

Niederschrift



Gremium: **18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 11.10.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 16:37 Uhr

Stv. Landrätin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Anni Fries

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel bis 15.00 Uhr
Bernhard Hannemann
Ulrike Höfer
Gabriele Huber entschuldigt
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Markus Mayer entschuldigt
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard entschuldigt
Christine Hagen
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Jörg Mücke entschuldigt
Gerhard Pehmer
Marita Petzold entschuldigt
Armin Raunigk
Angela Reuber
Mathilde Weirather entschuldigt
Johannes Wirsing

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Ludwig Elsner
Brigitte Maly-Motta
Hannes Neumeier
Doris Stuhmiller

Weitere Anwesende:

Stephan Eckl, Geschäftsführer des Theater Eukitea (zu TOP 1)
Erwin Schletterer, Geschäftsführer der Brücke e.V. (zu TOP 2)

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Theater Eukitea;
Leistungsvereinbarung
Referent: Stephan Eckl, Geschäftsführer des Theater Eukitea
Vorlage: 11/0248
2. Die Arbeit der "Brücke e.V."
Referent: Erwin Schletterer, Geschäftsführer der Brücke e.V.
3. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi);
Zwischenbericht
Referentin: Brigitte Maly-Motta
4. Vermächtnis für Waisenkinder;
Bericht über die Verwendung der Mittel
Vorlage: 11/0250
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2011
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Theater Eukitea;
Leistungsvereinbarung
Referent: Stephan Eckl, Geschäftsführer des Theater Eukitea
Vorlage: 11/0248**

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat erstmals im Jahr 2009 mit dem Theater Eukitea eine auf drei Jahre befristete Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
Zur Leistungserfüllung wurde ein Festbetrag von 45.000,--€ / Jahr gewährt.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2011.

Im Rahmen der Jugendarbeit erfolgte die Aufgabenerfüllung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Stv. Landrätin Fries begrüßt in dem Zusammenhang Herrn Stephan Eckl, Geschäftsführer des Theater Eukitea.

Im Anschluss referiert **Herr Eckl** über Aktivitäten und Schwerpunkte des Theater Eukitea in den letzten drei Jahren. Hierzu wird auf die Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Kreisrätin Höfer stellt fest, dass das Theater Eukitea mit einem breiten Spektrum an Themen viele Jugendliche aus dem Landkreis Augsburg erreicht habe. Unter Bezugnahme auf die Workshops zur Nachbereitung erkundigt sie sich, ob diese nur in Diedorf stattfinden würden.

Dazu erklärt **Herr Eckl**, dass diese Workshops auch an Schulen durchgeführt werden.

Kreisrätin Höfer erkundigt sich außerdem, an welchen zehn Schulen im Landkreis das Thema „Mobbing“ aufgegriffen werde. Auch würde es sie interessieren, in welchem Alter die Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Kreisrätin Höfer stellt fest, dass von Seiten der CSU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könne. Der Landkreis habe immer großen Wert auf Prävention gelegt und dies sollte auch beibehalten werden.

Herr Eckl erklärt, dass er die Schulen jetzt leider nicht benennen könne.

Auf Anregung von **Kreisrätin Höfer** soll diese Information in die Niederschrift mit aufgenommen werden.

Interessierte Schulen für das Mobbingprojekt an Grundschulen 2012:

- Volksschule Aystetten
- Volksschule Großaitingen
- Grundschule Ustersbach
- Grundschule Adelsried
- Volksschule Zusmarshausen
- Grundschule Schwabmünchen
- Volksschule Königsbrunn-Süd
- Grundschule Kutzenhausen
- Volksschule Wehringen
- Volksschule Pestalozzi Gersthofen

Zur zweiten Frage von Kreisrätin Höfer stellt **Herr Eckl** fest, dass die jüngsten Teilnehmer bei den Theateraufführungen ab 3 Jahre wären, bei dem Stück „Nordpol“ ginge das Alter bis 18 Jahre. Das Theater Eukitea habe für jeden Altersbereich verschiedene Stücke und Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Bei den Workshops ginge es ab 5 bzw. 6 Jahre los und es gebe auch Jugendworkshops mit Teilnehmern bis 18 Jahre.

Im Anschluss an die Ausführungen fügt **Frau Hagen** als Ergänzung hinzu, dass der Landkreis nach der derzeit gültigen Leistungsvereinbarung einen Zuschuss von 45.000 Euro leistete. Für die nächsten drei Jahre soll dieser Zuschuss um 3.000 Euro erhöht werden. Dies würde zwar nicht im Jugendhilfeausschuss diskutiert, solle aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Herr Eckl erklärt dazu, dass sich die Erhöhung durch Preissteigerungen in den letzten drei Jahren ergeben habe.

Stv. Landrätin Fries stellt fest, dass man dies bei den nächsten Haushaltsberatungen berücksichtigen müsse.

Kreisrat Hannemann geht davon aus, dass dann auch eine wirtschaftliche Betrachtung angesetzt werde. Möglich wäre, dass eine Steigerung der Besucherzahlen mit der wirtschaftlichen Lage einher gehe oder dass die Kosten gemindert werden könnten. Heute ginge es um inhaltliche Dinge und hier sei auch er der Meinung, dass dies durchweg positiv zu betrachten wäre.

Abschließend erklärt **Frau Hagen**, dass die Leistungsvereinbarung im Schul- und Kulturausschuss beraten werde. Der Jugendhilfeausschuss habe lediglich eine beratende bzw. empfehlende Funktion. Die finanzielle Ausstattung werde im Schul- und Kulturausschuss entschieden. Frau Hagen könne sich durchaus vorstellen, diese Entscheidungen komplett beim Jugendhilfeausschuss anzusiedeln. Sie regt an, dieses Thema in den Fraktionen zu besprechen.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Schul- und Kulturausschuss, dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Theater Eukitea auf weitere drei Jahre zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Eckl und wünscht dem Theater Eukitea weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

TOP 2 Die Arbeit der "Brücke e.V." Referent: Erwin Schletterer, Geschäftsführer der Brücke e.V.
--

Stv. Landrätin Fries begrüßt Herrn Schletterer als Geschäftsführer der Brücke e.V. Sie stellt fest, dass man heute zum ersten Mal in dieser Wahlperiode die Möglichkeit einer Vorstellung der Brücke e.V. bekomme.

Im Anschluss präsentiert **Herr Schletterer** die Arbeit der Brücke e.V. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Schletterer für die ausführliche und informative Vorstellung der Brücke e.V.

Kreisrätin Trautner erkundigt sich, ob mehr Jugendliche aus Stadtrandgemeinden betroffen wären.

Dazu erklärt **Herr Schletterer**, dass die Jugendlichen über den ganzen Landkreis verteilt wären.

Kreisrätin Trautner interessiert sich außerdem noch für den prozentualen Anteil derer, die trotz richterlicher Weisung die Betreuung abbrechen würden.

Herr Schletterer erklärt dazu, dass dieser Anteil sehr gering wäre. Bei den Arbeitsweisungen liege er bei ca. 20 – 25 %. Bei Abbruch bekäme der Jugendliche eine Mahnung und eine nochmalige Chance. Sollte es dann wieder nicht klappen, ginge das Ganze wieder ans Gericht. Der Jugendliche werde dann durch die Justiz noch einmal schriftlich aufgefordert, die Weisung zu erfüllen. Der nächste Schritt wäre dann eine Anhörung beim Richter, bei dieser würde schließlich der Arrest verhängt. Der Jugendliche habe aber jetzt immer noch die Möglichkeit, vor Antritt des Arrests der Arbeitsweisung zu folgen. Tatsächlich in den Arrest gingen nur sehr wenige, der Anteil liege bei deutlich unter 10 %. Ein Scheitern bei Betreuungsweisungen sei sehr gering, weil die Brücke e.V. hier ganz andere Möglichkeiten habe. Herr Schletterer weist darauf hin, dass bei einer Arbeitsweisung keine Hausbesuche stattfinden würden. Bei Betreuungsweisungen dagegen würde man solche Besuche durchführen und dann würden die Jugendliche schon irgendwann „andocken“.

Kreisrat Hannemann erkundigt sich, ob bei der Vermittlung der Jugendlichen auch klassische Probleme entstehen würden. Er könne sich vorstellen, dass zum Beispiel in Altenheimen dies nicht immer ganz reibungslos verlaufen würde. Auch würde ihn interessieren, wie oft es ein „Wiedersehen“ mit den Jugendlichen gebe. Abschließend stellt Kreisrat Hannemann fest, dass der Restschuldenerlass bei hoch verschuldeten jungen Menschen meistens nicht funktionieren würde. Es handele sich hierbei um deliktische Forderungen, die nicht erlassen werden könnten. Die Frage wäre, ob dies ein Problem darstelle und ob hier nicht vielleicht der Gesetzgeber gefordert sein könnte, in diesem Bereich über eine Erlassmöglichkeit nachzudenken. Kreisrat Hannemann sehe dieses Problem oft in der Praxis. Ein Jugendlicher mit beispielsweise 50.000 Euro Schulden aus einem Delikt habe eigentlich keine reelle Chance, sich in der Zukunft etwas aufzubauen. Es wäre sicher sinnvoll, dass ein Schuldenerlass aus Delikten nicht möglich sei. Allerdings bei Jugendlichen habe er das Gefühl, dass ihnen die Rückkehr in die Normalität dadurch erheblich erschwert würde. Ihn würde interessieren, ob Herr Schletterer dies auch so beobachtet habe.

Herr Schletterer erklärt dazu, dass es bei dem Einsatz der Jugendlichen ganz unterschiedliche Motivationsgrade gebe. Natürlich wären auch die Einsatzstellenleiter völlig unterschiedlich. In Alteneinrichtungen seien es nur einige Häuser, die den Einsatz der Jugendlichen überhaupt zulassen würden. Begründung hierfür sei, dass ältere Leute öfter was verlieren würden und die jungen Menschen wären dann schon Beschuldigungen ausgesetzt. Es gebe aber auch Häuser, die gut damit umgehen könnten. Von diesen werde aber vorausgesetzt, dass die Jugendlichen schon mindestens 18 Jahre alt wären. Die Eignung eines Jugendlichen für diesen Bereich werde im Gespräch eingeschätzt. Hier gebe es durchaus Steuermöglichkeiten. Zur zweiten Frage von Kreisrat Hannemann erklärt Herr Schletterer, dass es im Bereich der Betreuungsweisungen schon des Öfteren ein Wiedersehen gebe. Dies liege daran, dass man es hier mit mehrfach Auffälligen zu tun habe, die Trainingskurse absolvieren müssten. Ansonsten habe man viel mit Bagatell-Kriminalität zu tun, wo oft schon der Kontakt mit der Polizei als „Denkzettel“ ausreichen würde. Aber auch wenn es ein Wiedersehen gebe, hieße das nicht, dass die Jugendlichen scheitern würden. Irgendwann passe es schon und hier sei man auch sehr dankbar für die Geduld der Richter. Wenn man mit diesen schwierigen Menschen zu tun habe sei es wichtig, einen langen Atem zu haben. Würde man die jungen Menschen einsperren, liege die Rückfallquote bei 80 % und dies gelte es zu vermeiden. Zur letzten Frage von Kreisrat Hannemann erklärt Herr Schletterer, dass er eine Restschuldbefreiung bei dieser Klientel für ein schwieriges Instrumentarium halte. Für die Jugendlichen wäre es besser, mit Gläubigern zu verhandeln und aus eigener Kraft Schulden abzutragen. Natürlich ginge das bei sehr hohen Summen nicht und daher wäre es im Einzelfall sicher sinnvoll.

Frau Hagen weist auf den wesentlichen Punkt der Finanzierung hin. Sie habe Herrn Schletterer ausdrücklich gebeten, insbesondere die Finanzierung der Pflichtaufgaben genau darzustellen. Hier zeige sich deutlich, dass der Landkreis nur ein gutes Drittel der Kosten tragen würde. Nach Meinung von Frau Hagen wäre dies deutlich zu wenig. Die Brücke e.V. lebe hauptsächlich von Vereinsbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Diese Einnahmen seien großen Schwankungen unterworfen und gerade in diesem Jahr gestalte sich die Finanzierung wieder besonders schwierig. Man müsse sehen, dass die Brücke e.V. für den Landkreis Augsburg in einer Größenordnung von fast 120.000 Euro Pflichtaufgaben wahrnehme. Daher äußert Frau Hagen die Bitte an den Ausschuss, entweder eine Leistungsvereinbarung mit der Brücke e.V. abschließen zu dürfen oder zumindest den Zuschuss für die Pflichtaufgaben deutlich zu erhöhen. Ihr Wunsch wäre es, dass dieses Anliegen in den Fraktionen besprochen werde. Dieses Problem sollte wirklich ernst genommen werden.

Kreisrätin Höfer erklärt dazu, dass diese Thematik natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Sprache kommen werde. Ihrer Meinung nach wäre es interessant, zusätzlich zu den Unterlagen von Herrn Schletterer auch Vergleichsberechnungen als Diskussionsgrundlage in die Hand zu bekommen.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass sie die Zahlen an die Fraktionssprecher weitergeben werde.

Frau Rößner erkundigt sich, wie eine Leistungsvereinbarung in dem Fall aussehen könnte.

Frau Hagen erklärt, dass dies im Prinzip mit Leistungsvereinbarungen in anderen Bereichen vergleichbar wäre. Der Umfang der Leistungen müsse festgelegt und die Fälle müssten natürlich nachgewiesen werden. Außerdem müssten die Bearbeitungsstandards beschrieben werden. Man könne davon ausgehen, dass die Intensität der Betreuung in diesem Bereich eher zunehmen werde. Aus diesem Grund halte Frau Hagen eine Leistungsvereinbarung für sinnvoll und auch für richtig.

Frau Stuhmiller weist ergänzend darauf hin, dass der Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Jugendgerichtshilfe eine gewisse Planungssicherheit geben würde. Die Brücke e.V. wäre in dem Bereich der Betreuungs- bzw. Gesprächsweisungen der wichtigste Kooperationspartner. Die Steigerung der Fallzahlen komme auch deswegen zustande, weil es aus fachlicher Sicht absolut wirksam sei. Dieser Erfolg wäre auch belegt durch Wirksamkeitsstudien.

Stv. Landrätin Fries stellt fest, dass dieser Punkt jetzt erst einmal in den Fraktionen beraten werden solle. Bei den nächsten Haushaltsberatungen könne dies mit eingebaut werden. Heute habe man sich ein Bild machen können, was in welchem Umfang geleistet werde. Abschließend bedankt sie sich bei Herrn Schletterer für die heutige Darstellung und auch für die Arbeit, die vor Ort für den Landkreis geleistet werde.

Anmerkung: Eine nochmalig Prüfung hat ergeben, dass die Gesamtkosten der Leistungen, die die Brücke e. V. für den Landkreis erbringt, von 116.546 € (vgl. Blatt 25 der Präsentation) auf 109.280 € reduziert werden müssen. Der Finanzierungsanteil des Landkreises für diese Leistungen beträgt demnach also rd. 38,5 %.

TOP 3 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi); Zwischenbericht Referentin: Brigitte Maly-Motta

Der Zwischenbericht über die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) wird von **Frau Maly-Motta** abgegeben. Die Präsentation hierzu ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Finanzierung ergänzt **Herr Neumeier**, dass der Landkreis einen staatlichen Zuschuss von insgesamt 33.000 Euro erhalten würde. Außerdem weist er darauf hin, dass der Landkreis die erfahrensten Kräfte aus dem Sozialen Dienst eingesetzt habe. Mit diesen Fachkräften könne man sich bayernweit im Vergleich sehen lassen und da sei man auch stolz darauf. Zum anderen habe man in der Jugendhilfeplanung beschlossen, das Phänomen der Frühen Hilfen in die Familienbüros bzw. Familienstationen zu tragen. Hier habe man ein gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut.

Kreisrätin Höfer interessiert sich für den Bericht der Evaluation der Universität Ulm. Sie regt an, diesen Bericht den Kreisräten zur Verfügung zu stellen.

**TOP 4 Vermächtnis für Waisenkinder;
Bericht über die Verwendung der Mittel
Vorlage: 11/0250**

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg ist seit dem Jahr 2003 Vermächtnisnehmer eines Vermächtnisses, das er nach dem Willen der Verstorbenen für die Unterstützung von Waisen zu verwenden hat.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.02.2006 Richtlinien über die Verwendung des Vermächtnisses beschlossen.

Danach können Voll – und Halbwaisen mit gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Augsburg zur Sicherstellung ihres Verbleibs bei Großeltern und Verwandten oder zur Förderung und Sicherstellung ihrer schulischen, beruflichen oder sozialen Integration unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Geldmittel aus dem Vermächtnis erhalten.

Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird einvernehmlich von den Sachgebietsleitern Hannes Neumeier (Pädagogische Jugendhilfe) und Helmut Albrecht (Wirtschaftliche Jugendhilfe) getroffen.

Der Vermächtnisbetrag wird von der Kreisfinanzverwaltung als Festgeld für unterschiedliche Zeiträume, meist für 2 bis 3 Monate, angelegt. Jeweils nach Ablauf eines solchen Zeitraumes werden aufgrund zwischenzeitlich eingegangener Anträge Auszahlungen an die Antragsteller vorgenommen.

Der verbleibende Betrag wird wieder neu angelegt. Die Festgeldzinsen erhöhen den Vermächtnisbetrag.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.10.2010 über die Mittelverwendung berichtet. Seinerzeit betrug der noch zur Verfügung stehende Betrag aus dem Vermächtnis 47.931,14 €.

Bis zum letzten Auszahlungstermin am 06.09.2011 wurden weitere Leistungen aus dem Vermächtnis in Höhe von insgesamt 11.167,25 € erbracht. Unter Berücksichtigung der Zinszuwächse ist derzeit noch ein Betrag von 37.255,89 € vorhanden.

Mit dem Betrag von 11.167,25 € wurden 17 Waisen oder Halbwaisen unterstützt. Er wurde für folgende Zwecke verwendet:

Zuschüsse für Kindergarten-/Hortbeiträge oder zu den Kosten einer (Nach-)Mittagsbetreuung:	846,00€
Zuschüsse für Schulbedarf, Bekleidung, Musikunterricht, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge u. ä.:	4.386,00 €
Zuschüsse für Internatskosten, Schulgeld:	3.593,50 €
Zuschüsse für Nachhilfeunterricht:	768,75 €
Aufwendungen für den Verbleib von Enkeln bei Großeltern:	1.188,00 €

Sonstiges:

385,00 €

Herr Albrecht berichtet über die Verwendung der Vermächtnismittel für Halbweisen und Waisen anhand der Vorlage.

Stv. Landrätin Fries dankt Herrn Albrecht für den Bericht und die verständliche Auflistung. Dadurch könne man die Verwendung der Mittel sehr gut nachvollziehen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2011

Frau Hagen erläutert die Abwicklung des Jugendhilfehaushalts anhand der Tischvorlage. Sie erklärt, dass sich die Lage im Bereich der Ausgaben jetzt leicht verbessert habe. Dies liege zum Teil daran, dass einige Hilfen entweder kostengünstiger umgesetzt bzw. nicht begonnen werden konnten. Zum anderen wären dem Landkreis bis jetzt nur drei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der Regierung zugewiesen worden.

Zu den Einnahmen könne festgestellt werden, dass man den Ansatz sicher erreichen werde. Nach heutigem Stand wäre es durchaus möglich, dass man mit allen drei Deckungsringen bis Jahresende hinkommen würde.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Neumeier weist darauf hin, dass die gebundenen Jugendhilfepläne bereitliegen würden und im Anschluss an die Sitzung mitgenommen werden können.

Unter Bezugnahme auf das Familienbüro in Stadtbergen erklärt er, dass der Start für Anfang nächsten Jahres vorgesehen wäre. Das Grundkonzept stehe schon und sicher sei auch, dass das Familienbüro im Haus der Familie zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt und einem anderen Träger realisiert werde.

In Neusäß werde mit der Installation eines Familienbüros auch auf Wunsch der Stadtverwaltung noch abgewartet. Die Stadt Neusäß habe in der Entwicklungsplanung einiges vor und werde ein geeignetes Gebäude zur Verfügung stellen.

Abschließend weist Herr Neumeier darauf hin, dass nächste Woche in Freising die Auftaktveranstaltung für das Stellenbemessungssystem stattfinden würde. Der Ausschuss werde selbstverständlich über weitere Entwicklungen informiert.

Frau Stuhlmiller hat noch Informationen zum Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Realschulen. Vom Jugendhilfeausschuss wäre beschlossen worden, dass dies mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert werden solle. Hier wäre zu berichten, dass man von der Regierung von Schwaben keinen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn genehmigt bekomme. Der Grund hierfür sei, dass die vorgesehenen Stellen befristet wären. Die Frage wäre, ob man es trotzdem realisieren solle. Empfehlung der Verwaltung sei, jetzt mit einem anderen Konzept der Jugendhilfe einzusteigen. Der Schwerpunkt liege auf ambulanten Hilfen und auf der Prävention. Bei einer Zusammenkunft mit den Direktoren der Realschulen wurde Zustimmung signalisiert. Dieses Konzept wäre aber keine Maßnahme der Jugendsozialarbeit. Sollten irgendwann Mittel zur Verfügung stehen, die man beantragen könne, wäre der Weg hierfür noch offen.

Frau Hagen fügt erklärend hinzu, dass man einen Grundsatzbeschluss vorliegen habe. Dieser werde unter einem anderen Konzept und auch mit einem anderen Namen für drei Jahre umgesetzt.

Abschließend hat Frau Hagen noch weitere Informationen. So habe sich die CSU-Fraktion zwischenzeitlich in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten für den Erhalt der SPT's eingesetzt.

Außerdem weist Frau Hagen auf den Integrationspreis der Regierung von Schwaben hin, den vor kurzem die Bürgerstiftung Augsburg Land für das Projekt „Frühe Sprachförderung Conlab, bekommen habe. Dieses Projekt werde seit dem Jahr 2003 im Landkreis Augsburg umgesetzt. Hier wäre Frau Steinbrecher besonders hervorzuheben, die zusammen mit der Bürgerstiftung sehr viel Arbeit geleistet habe.

Abschließend informiert Frau Hagen die Anwesenden darüber, dass der Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. November von der Verwaltung wohl nicht benötigt werde. Im Januar wären zwei Sitzungen kurz hintereinander geplant, die vorgesehenen Themen für November könnten in einer dieser Sitzungen behandelt werden.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Stv. Landrätin Fries bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Anni Fries
Stv. Landrätin

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 11.10.2011